asga pensionskasse
Rosenbergstrasse 16
Postfach, 9001 St.Gallen
T +41 71 228 52 52
F +41 71 228 52 55
info@asga.ch
www.asga.ch

# Klimapolitik in den Kapitalanlagen

## (Ergänzung zur Politik zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Kapitalanlagen)

### Allgemeines

Die Klimapolitik der Asga beruht auf den folgenden drei Säulen.

| Klimarisiko | Klimawirkung | Aktives Aktionariat |
|---|---|---|
| Beachtung der Klimarisiken (Physische und Transitions Risiken) sowie Ausschluss von Stranded Assets | Reduktion der CO2-Emissionen um das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen | Dialog zur Verbesserung der Klimabilanz mit Unterstützung durch Ausübung unserer Stimmrechte |

Die Aufteilung in Klimarisiko und Klimawirkung ist nicht nur aus regulatorischer Sicht wichtig, sondern lässt auch eine bewusste Auseinandersetzung mit den Massnahmen und Beweggründen zu.

Mit der Klimapolitik der Kapitalanlagen wollen wir unsere treuhänderische Pflicht zur Berücksichtigung aller Risiken im Anlageprozess wahrnehmen. Darüber hinaus erachten wir es auch als wichtig, einen aktiven Beitrag an die von der Schweiz langfristig angestrebten Klimaziele zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens hin zu einer nachhaltigen, CO2-freien Wirtschaft zu leisten.

Wir tun dies immer unter Wahrung unserer Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, eine marktgerechte Rendite zu angemessenen Kosten und Risiken zu erzielen, damit wir unsere Leistungsversprechungen finanzieren können.

### Ziele und Grundsätze

In der ersten Säule (Klimarisiko) werden Risiken im Zusammenhang mit der Klimaveränderung als Teil der treuhänderischen Pflicht anerkannt. Dabei überwachen wir die Transitions-Risiken und die physische Risiken, welche sich aus dem Klimawandel ergeben und binden sie in unser allgemeines Risikomanagement mit ein. Zudem wollen wir aus Risikogründen Kohle-Unternehmen ausschliessen. Dies aufgrund der Klimastrategien verschiedener Staaten: Diese legen Pläne offen, dass gewisse fossile Energien wie z.B. Kohle zu den sogenannten "Stranded Assets" zählen, die bereits im Jahr 2030 in vielen entwickelten Ländern vor dem Aus stehen.

In der zweiten Säule (Klimawirkung) wird dem Klimaübereinkommen von Paris Rechnung getragen, welches die Schweiz im Oktober 2017 ratifiziert hat. Das Übereinkommen von Paris beinhaltet neben dem Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad zu halten auch jenes, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten und mit dem Ziel des Abkommens in Einklang zu bringen. Eine Dekarbonisierung ausgewählter Anlageklassen soll diese Finanzflüsse harmonisieren.

Das aktive Aktionariat, welches die dritte Säule (Aktives Aktionariat) umschliesst, ist insbesondere wichtig um langfristig die Unternehmen dazu zu bewegen, aus einer Klima- aber auch gesamtheitlicher ESG-Sicht nachhaltig zu wirtschaften. Ein Klimaengagement ist entsprechend ein fester Bestandteil der Klimapolitik. Unterstützt wird der Dialog durch die Wahrnehmung der Aktien-Stimmrechte im In- und Ausland.

## Umsetzung der Klimarisiken

Die Messung der Klimarisiken erfolgt über den Climate Value at Risk und wird für die liquiden Aktien und Obligationen vorgenommen. Der Climate Value at Risk ist eine Masszahl für den statistisch zu erwarteten maximalen Verlust zu einem gegebenen Wahrscheinlichkeitsniveau innerhalb eines gegebenen Zeitraums.

Dabei wird unterschieden zwischen Transitions-Risiko-Szenarien und physischen Klimarisiko-Szenarien. Die Transitions-Risiken beinhalten die Auswirkungen auf die Unternehmen aufgrund der notwendigen Anpassungen auf ihre Geschäftstätigkeiten in Folge politischer bzw. regulatorischer Vorgaben sowie technologischer Opportunitäten. Bei den physischen Risiken werden wetterbedingte Risiken (Sturm, Überflutungen, Kälte- und Hitzeperioden) modelliert und deren Auswirkungen auf die Unternehmen bzw. Anlagen.

Stranded Assets sind definiert als Vermögenswerte, die von unerwarteten oder vorzeitigen Abschreibungen, Abwertungen oder Umwandlungen in Verbindlichkeiten betroffen sind. Ein solches Risiko sieht die Asga aktuell in Kohle aufgrund der zunehmenden Klima-Regulierung in verschiedenen Staaten sowie dem Ersatz durch erneuerbare Energie. Ein Ausschluss von Kohle macht insofern Sinn, da die Geschäftsmodelle kaum angepasst werden können und entsprechend das Risiko nicht mehr im Einklang mit den Renditeerwartungen sind. Konkret schliessen wir bei den Aktien Ausland, Aktien Schweiz, Obligationen CHF, Obligationen Unternehmen FW und Obligationen Emerging Markets Unternehmen aus, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Kohleproduktion oder Kohleelektrizität erzielen, zusätzlich all jene Unternehmen, welche Kohlereserven haben.

## Umsetzung der Klimawirkung

Die Asga bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und unterstützt den Bestrebungen die Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen. Das bedeutet, dass die Asga sich auf einen Absenkungspfad begibt und $CO_2$-Emissionen reduziert. Dieses Vorgehen wird schrittweise durchgeführt. Nach der Anlagekategorie Aktien Ausland wurde dies auf die Unternehmensanleihen Global ausgeweitet. Der definierte Absenkungspfad einer jährlich 5% tieferen $CO_2$-Intensität lehnt sich an die Vorgaben der Net Zero Asset Owner Alliance an. In Einklang damit wird die Dekarbonisierungsvorgabe vorerst bis 2025 festgelegt und anschliessend neu bewertet. Das Ziel, im Jahr 2050 bei Netto Null Treibhausgasemissionen zu sein, wird dabei aber nicht aus den Augen verloren. Mit dem periodischen Messen der Treibhausgasemissionen lassen sich die festgelegten Zwischenziele überprüfen und transparent darstellen.

Das Pariser Klimaabkommen wird auch bei den eigenverwalteten Schweizer Immobilien umgesetzt. Das Ziel ist es das Immobilien Portfolio schrittweise zu dekarbonisieren. Dabei wird die $CO_2$-Intensität als Messgrösse verwendet.

## Umsetzung des aktiven Aktionariat

Ein Klimaengagement erfolgt über unsere Mitgliedschaft beim Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Als Mitglied im ClimateAction100+ beteiligt sich der SVVK aktiv am Dialog mit internationalen Firmen. Neben den internationalen Engagements führt der SVVK weitere eigene Dialoge mit Schweizer Firmen.

Unsere Stimmrechte nehmen wir im In- und Ausland anhand einer nachhaltigen Stimmrechtspolitik unseres externen Stimmrechtsberaters wahr. Dabei bringen wir unser Engagement mit unserem Stimmrechtsverhalten in Einklang, insbesondere auch bei den ca. 160 Unternehmen auf der Liste der ClimateAction100+.

## Überwachung, Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Umsetzung unserer Klimapolitik wird regelmässig überwacht und in den Asga-Gremien besprochen. Ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsbericht wurde 2022 erstmals präsentiert. Zukünftig erfolgt jährlich eine Publikation eines Nachhaltigkeitsberichts, denn eine transparente und einheitliche Berichterstattung über klimabedingte Risiken ist uns wichtig.

## Gültigkeit

Diese Klimapolitik in den Kapitalanlagen ist seit dem 1. Mai 2023 in Kraft und wird in regelmässigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft. Die Politik ist für alle Personen, die im Anlageprozess der Asga gemäss Definition des Anlagereglements involviert sind, verbindlich.